

Amtsgericht Neuwied

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 22/26

Neuwied, 30.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 18.12.2026	10:00 Uhr	121, Sitzungssaal	Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weroth [bei Altenkirchen]

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Weroth [bei Altenkirchen]	Flur 4, Nr. 51/17	Gebäude- und Freifläche Auf dem Bungert 34	597	782 BV1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit einem Einfamilienhaus;

Verkehrswert:

291.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.07.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.